

Vorlage Nr.: **2022/2182**

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **Stabsstelle**

Projektcontrolling

Einsparungen städtische Baumaßnahmen

Anfrage: AfD

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	15.11.2022	29	x	

1. Welche Baumaßnahmen mit welchen Auftragsvolumina sind derzeit in der Planung und welche sind schon so weit vorangeschritten, dass ein Abbruch (Ausschreibungsverfahren) oder eine Reduzierung der Arbeiten (nach Baubeginn) nicht mehr realisiert werden kann? Bitte die einzelnen Bauvorhaben wie folgt auflisten: geplant - geplant und in der (unumkehrbaren) Ausschreibung - geplant und Baumaßnahme bereits begonnen.

Die Verwaltung prüft derzeit diese Fragestellung mit allen Bauämtern und wird das Ergebnis in den zuständigen Gremien vorstellen. Im Abwägungsprozess werden neben dem Planungs- und Baustand der einzelnen Projekte insbesondere auch Schadensersatzansprüche aus nicht erfüllten Verträgen, die Auslösung von Doppelplanungen bei späterer Wiederaufnahme von Projekten sowie der Verlust von Fördermitteln betrachtet werden müssen. Im Bereich Verkehr ist auch die Eintaktung in die Planung anderer Organisationen (Regierungspräsidium, Autobahnamt) von Belang.

2. Sind die im letzten Haushalt hierfür eingeplanten Mittel unter Einbeziehung einer geplanten Kreditaufnahme iHv 200 Mio. EURO für ALLE geplanten und begonnenen Baumaßnahmen ausreichend? Falls nein

a. Welche unter Ziff.1. genannten Baumaßnahmen müssen gänzlich zurückgestellt werden?

b. Erfolgt hinsichtlich der durchzuführenden Baumaßnahmen eine Priorisierung? Falls ja, nach welchen Kriterien?

Siehe unter 1. und 3.

3. Geht die Stadtverwaltung von einer weiteren Erhöhung als der noch im letzten Haushalt angenommenen Kumulation der Baukosten aus, infolge der Erhöhung des Mindestlohnes, des derzeitigen Personalmangels, der mangelnden Zulieferung, der gestiegenen Baustoffpreise, der exorbitant gestiegenen Energiepreise? In welcher Höhe? Welche Baumaßnahmen stehen dann über die in Ziff. 2. genannten hinaus noch zur Disposition?

Die Verwaltung hat im Rahmen einer Sammelvorlage für wesentliche, bereits etatisierte Projekte ein erneutes Kostenkontrollverfahren durchgeführt (BA 15.09.22/ HA 20.09.22). Bisher ist geplant, die daraus insgesamt resultierenden Mehrkosten von 31.255.000 Euro im DHH 24/25 fortzuschreiben. Zur Gegenfinanzierung müssen ggf. andere Maßnahmen zeitlich gestreckt oder der Beginn neuer Maßnahmen verschoben werden.

Grundsätzlich ist die Lage am Baumarkt aufgrund der zahlreichen, in der Fragestellung genannten Faktoren nur sehr schwer für einen längeren Zeitraum bewertbar und damit keine belastbaren Aussagen zur Kostenentwicklung für eine längere Perspektive möglich.

4. Wie positioniert sich die Stadtverwaltung hinsichtlich des Instandhaltungsrückstaus der Schulgebäude? An welcher Stelle der Prioritätenliste stehen für die Stadt die Schulen?

Die Modernisierung und bauliche Weiterentwicklung der Schulen sind eine Kernaufgabe des HGW. Im Rahmen der Bauunterhaltung wurden in den letzten Jahren zahlreiche Themen wie Brandschutz, Sanierung von Toilettenanlagen, Akustikmaßnahmen, Heizungssanierungen, Umrüstung auf LED und Maßnahmen im Zusammenhang mit „IT-Moderne Schule“ umfassend bearbeitet. Darüber hinaus sind im aktuellen Finanzhaushalt große Schulprojekte wie die Erweiterung und Modernisierung der Schlossschule Durlach (GA neu 30.760.000 €), die Modernisierung der Walter – Eucken – Schule (GA neu 37.480.000 €) und das Schulzentrum Neureut (GA 19.380.000 €) enthalten, die sich alle in der Umsetzung befinden.